

E 010400
27. Aug. 2019

LANDESHAUPTSTADT



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

fu 24.8.
23/8 BDR

Der Magistrat

Bürgermeister

über
Magistrat

Dr. Oliver Franz

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

20. August 2019

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

Vernetzte wohnortnahe Gesundheitsversorgung für Wiesbaden
Beschluss-Nr. 0094 vom 12. Juni 2019, (Vorlagen-Nr. 19-F-21-0028)

Mit Beschluss Nr. 0050 vom 18. April 2018 (SV 18-F-21-0030) wurde der Magistrat gebeten, nach dem Beispiel des Versorgungsverbundes Wiesbaden-Ost die hausärztlich-pflegerische Versorgung einzelner Stadtteile voranzutreiben bzw. zu unterstützen. Mit der Umsetzung kann die EGW beauftragt werden, wie die Antwort von Bürgermeister Dr. Franz am 19. September 2018 nahe legt.

Diesem Beschluss lag als Vorbild der Versorgungsverbund Wiesbaden-Ost zugrunde, der sich inzwischen zu einem Verein weiterentwickelt hat: Curandum e.V. (<https://curandumev.de/>).

Der Verein hat die medizinische und pflegerische Versorgung chronisch kranker Menschen, älterer Bürgerinnen und Bürger im hausärztlich unterversorgten Wiesbadener Osten (Postleitzahl 65207) zum Ziel.

Das Modell zur vernetzten, sektorenübergreifenden, wohnortnahen Gesundheitsversorgung besteht aus drei Ebenen (siehe <https://curandum.team/>):

1. Ebene:

Das Gesundheitszentrum vor Ort, als offenes Netzwerk der Gesundheitsanbietenden, erste Ansprechpartner für alle medizinischen und psychosozialen Belange.

2. Ebene:

Der lokale Versorgungsverbund als sektorenübergreifender Verbund, der für das Quartier Gesundheitsbedarfe formuliert und weiterleitet.

3. Ebene:

Das Gesundheitsforum der Kommune dient zusätzlich den Ebenen 1 und 2 zur Unterstützung.

Der Bericht über das Modell Wiesbaden-Ost / Curandum nach einem Jahr (Punkt 3 des o.g. Beschlusses 0050) liegt noch nicht vor. Auch die Frage der Zuständigkeit der EGW und der dafür erforderlichen Mittel ist noch nicht eindeutig geklärt. Nach wie vor besteht aber ein Bedarf an einer sektorenübergreifenden, vernetzten Versorgung vor allem in hausärztlich unterversorgten Stadtteilen Wiesbadens.

Der Magistrat wird gebeten,

1. die hausärztlich unterversorgten Stadtteile zu ermitteln und in Kooperation mit den Ortsbeiräten deren Versorgungslage zu erfassen. Diese Erhebung in den Stadtteilen soll die hausärztliche und fachärztliche Versorgung, Apotheken, Pflegedienste, Physiotherapie, medizinische Fußpflege, Ergotherapie, Rehabilitation, Palliativdienst, Sanitätshäuser und Betreuungsangebote für Menschen mit Barrieren (Tagespflege, Alltagshilfe, Haushaltshilfen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, betreutes Wohnen) umfassen.
2. in Umsetzung des Beschlusses Nummer 0050 zu prüfen, ob sich das „Modell einer vernetzten Gesundheitsversorgung“ am Beispiel Curandum eignet, die Gesundheitsversorgung in den unterversorgten Stadtteilen nachhaltig zu verbessern und sicherzustellen.
3. bei Eignung des Modells Curandum konkrete Vorschläge vorzulegen, die die organisatorischen und finanziellen Bedingungen für eine Übertragung des Modells auf andere Stadtteile beinhalten.
4. die Gründung von Versorgungsverbänden in den unterversorgten Stadtteilen (2. Ebene) sowie das Gesundheitsforum (3. Ebene) organisatorisch voranzutreiben.
5. über die Prüfung der EGW zu berichten, innerhalb welchen Rahmen eine finanzielle Unterstützung von Versorgungsverbänden möglich ist.

Zu 1.:

Die EGW wird nach der Sommerpause damit beginnen, die gewünschten Strukturdaten zu erheben. Zu diesem Zweck wird die EGW die Möglichkeiten des städtischen Verbundes nutzen, ggf. aber auch externe Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

Zu 2.:

Die EGW hat bereits einen Prozess begonnen und prüft, ob und inwieweit CURANDUM als Wiesbadener Modell geeignet ist, die Gesundheitsversorgung in anderen Wiesbadener Stadtteilen nachhaltig zu verbessern. Zunächst soll der Schelmengraben weitergehend untersucht werden. Hierzu haben bereits zwei Gespräche mit ansässigen Vertretern stattgefunden. Um jedoch belastbare Aussagen treffen zu können, sind die in den Ausführungen zu Nr. 1. genannten Strukturdaten erforderlich.

Zu 3.:

Nach Vorliegen aller relevanten Informationen werden diese ausgewertet, um dem Ausschuss und den Akteuren in den unterversorgten Gebieten konkrete Vorschläge vorzulegen, die die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine Übertragung des Modells auf andere Stadtteile beinhalten.

Zu 4.:

Auch wenn die derzeitige Versorgungssituation in Wiesbaden als gut zu bezeichnen ist, werden der demografische Wandel, gesellschaftliche Veränderungen und der Generationenwechsel den Fachkräftemangel im medizinischen und pflegerischen Bereich weiter verstärken. Dem gilt es entgegenzuwirken. Zur nachhaltigen Deckung der medizinischen und pflegerischen Bedarfe vor Ort und zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung bedarf es Kooperationen auf allen Ebenen, Schaffung von Akzeptanz für Digitalisierung im Gesundheitswesen und interprofessioneller Netzwerkstrukturen.

Mit der Fortführung des Prozesses soll die EGW beauftragt werden; hierfür ist sie mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Über die Bereitstellung von Mitteln an die EGW, um die

Gründung und Förderung von Versorgungsverbänden zur nachhaltigen medizinischen und pflegerischen Versorgung in unterversorgten Stadtteilen voranzutreiben und die begonnenen Arbeiten fortzuführen, ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020/2021 zu entscheiden. Eine entsprechende Vorlage wird noch in den Geschäftsgang eingebracht werden.

Zu 5.:

Nach Abschluss der Prüfung wird die EGW einen Bericht, innerhalb welches Rahmens eine finanzielle Unterstützung von Versorgungsverbänden zielführend ist, vorlegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', written in a cursive style.